

Wissenswertes «Therapien»

Es ist eine neue und interessante Situation: Ihre Therapie wird bald von einer gehörlosen oder schwerhörigen Person besucht. Für die Kommunikation ist eine Dolmetscherin oder ein Dolmetscher im Einsatz. Doch auch Sie als Psychiaterin oder Psychologe leisten einen wichtigen Beitrag für eine gelingende Kommunikation während der Sitzung. Wir haben die wichtigsten Punkte für Sie zusammengefasst:

Quicklinks:

- [Das Wichtigste vorab](#)
- [Ehrenkodex](#)
- [Wie wird gedolmetscht](#)
- [Sitzposition](#)
- [Lichtverhältnisse](#)
- [Blickkontakt](#)
- [Stolperstein: Formulierungen](#)
- [Zusatz: Kulturvermittlung](#)
- [Damit die Verständigung klappt](#)
- [Nachbereitung](#)

Zur Vereinfachung des Textes wurde teilweise nur die männliche oder weibliche Form verwendet. Die andere Form ist selbstverständlich mitgemeint.

Das Wichtigste vorab

Die Kommunikation findet nun über eine Drittperson statt. Aus der gewohnten Dyade wird eine Triade. Sprechen Sie die Klientin oder den Patienten gleichwohl direkt an, genauso, wie Sie mit einer hörenden Person sprechen würden. Das fördert das gegenseitige Vertrauen und einen natürlichen Dialog. Vermeiden Sie im Gespräch die indirekte Kommunikation und Aussagen wie „Sagen sie ihr bitte, ...“. Dolmetscherinnen und Dolmetscher übersetzen alle hörbaren Informationen. Beachten Sie dies auch im Gespräch mit Dritten (Arbeitskollegen, am Telefon).

Ehrenkodex

Als Psychologin und Fachperson anerkennen Sie, dass Vertraulichkeit und Verschwiegenheit grundlegend sind für die therapeutische Beziehung. Auch die Dolmetscherin ist ihrem [Ehrenkodex](#) verpflichtet und untersteht generell der Schweigepflicht. Diese bezieht sich auf sämtliche Inhalte und Informationen, welche sich auf den Einsatz beziehen, auch die Vor- und Nachbereitung.

Wie wird gedolmetscht

Dolmetscherinnen und Dolmetscher übersetzen zwischen der Laut- und Gebärdensprache. In der Regel wird in beide Richtungen simultan gedolmetscht (zeitgleich). In bestimmten Situationen wird konsekutiv (zeitversetzt) übersetzt, besonders wenn die gehörlose Person mit Stimme gebärdet. Das ist individuell unterschiedlich und kann sich auch mit dem emotionalen Zustand verändern.

Sitzposition

Im Idealfall sitzt die Dolmetscherin oder der Dolmetscher neben Ihnen. So hat Ihr Klient stets beide im Blick. Auch Sie als Therapeutin haben so einen optimalen Blickwinkel auf die gehörlose Person und einen guten Kontakt zur Dolmetscherin. Es sollte aber nicht der Eindruck entstehen, dass Sie und die Dolmetscherin eine Partei bilden. Nehmen Sie sich daher bei der ersten Sitzung Zeit, mit allen Beteiligten die optimale Sitzposition in Ihrer Praxis zu besprechen.

Lichtverhältnisse

Auch die Lichtverhältnisse sind wichtig. Die Gebärdensprache ist eine visuelle Sprache. Gutes Licht erleichtert die Kommunikation und das Lippenlesen. Das Licht sollte nicht blenden, achten Sie daher darauf, dass das Licht seitlich einfällt.

Blickkontakt

Für Ihre Klientin oder Ihren Klienten ist Blickkontakt für das Verstehen und eine gelingende Kommunikation essenziell. Ohne Blickkontakt mit Ihnen oder der Dolmetscherin findet kein Informationsaustausch statt. Beachten Sie dies, wenn Ihr Klient beispielsweise ein Bild anschauen soll. Wenn bei der Therapie die Augen geschlossen werden sollen, geben Sie konkrete Anweisungen und erklären Sie das Vorgehen vorher ausführlich. Machen Sie ein Berührungszeichen ab, wie Sie die Aufmerksamkeit der Klientin wiedererlangen können.

Meist schaut die gehörlose oder schwerhörige Person während des Gesprächs auf die Dolmetscherin. Wir verstehen, dass dies für Sie ungewohnt sein kann. Versuchen Sie dennoch, Ihre natürliche Gestik und Mimik beizubehalten und ihr Gegenüber direkt anzuschauen. Das fördert die direkte Kommunikation und den Gesprächsfluss.

Stolperstein: Formulierungen

Gewisse Formulierungen wie «Was würde Ihr Gefühl sagen, wenn es sprechen könnte?», Konditionalformen, Verallgemeinerungen und hypothetische Gedankenspiele wie «Woran würden Sie erkennen, dass ...» können eine sprachliche Herausforderung darstellen.

Es kann sein, dass eine gehörlose Person solche Wortspiele und systemischen Ausdrücke schwer oder nicht versteht. Das liegt *nicht* an den kognitiven Fähigkeiten der gehörlosen Menschen.

Für gehörlose Menschen ist im besten Fall die Gebärdensprache ihre Erstsprache. Oft entstehen aber im Spracherwerbsprozess Hindernisse mit Lücken, die nur schwer aufgeholt werden können. Die gesprochene Sprache wird über Sprachtherapie erlernt und auch zum Deutsch besteht kein natürlicher Zugang. Das kann Auswirkungen auf das Verständnis von sprachlichen Formulierungen haben.

Testen Sie aus, wie Ihr Klient auf Gedankenspiele und abstrakte Formulierungen anspricht oder ob konkrete Beispiele, erlebte Situationen und Tatsachen verständlicher sind.

Zusatz: Kulturvermittlung

Bei gehörlosen Menschen, welche die deutschschweizerische Gebärdensprache nicht beherrschen oder andere Einschränkungen haben, kann es aus sprachlichen und kulturellen Gründen notwendig sein, eine Kulturvermittlerin oder -vermittler beizuziehen. Diese Person ist selber ebenfalls gehörlos und kann aufgrund ihres kulturellen Hintergrunds und ihrer muttersprachlichen Kompetenzen einen anderen Zugang erreichen. Der Einbezug einer Kulturvermittlerin muss im Einzelfall abgeklärt werden. Besprechen Sie dies mit der Dolmetscherin und wenden Sie sich dafür an den PROCOM Dolmetschdienst.

Damit die Verständigung klappt

Hilfreich sind konkrete Beispiele, Situationen und Tatsachen, die der Klient oder die Klientin erlebt hat. Anhand dieser Situationen können gut Ableitungen gemacht werden. Ziehen Sie Gegenstände bei oder zeichnen Sie etwas auf. Rollenspiele eignen sich sehr gut, um Situationen zu beschreiben oder neue Handlungsmuster zu erleben.

In der Körpertherapie oder bei Übungen mit geschlossenen Augen, geben Sie vorher konkrete Anweisungen und erklären Sie den genauen Ablauf. Ist der Blickkontakt einmal unterbrochen, findet keine Kommunikation mehr statt. Machen Sie ein Berührungszeichen ab, um die Aufmerksamkeit der Klientin wieder zu erlangen.

Nachbereitung

Für die Dolmetscherin ist es hilfreich, wenn sie zu Beginn einer Therapie über das Vorgehen, die Absichten und Ziele informiert wird. Werden spezielle Methoden angewendet, Tests gemacht oder mit Fragekatalogen gearbeitet? Werden Medikamente abgegeben, im Falle einer psychiatrischen Behandlung? Wenn ja, mit welcher Wirkung? Handelt es sich um eine angeordnete oder eine freiwillige Therapie?

Nach der Therapie eignen sich kurze Austauschgespräche zwischen der Therapeutin und der Dolmetscherin, um Irritationen oder auffällige Reaktionen anzusprechen.

Dabei ist es wichtig zu beachten, dass die Zusammenarbeit zwischen der Therapeutin und der Dolmetscherin in voller Transparenz und Akzeptanz der gehörlosen Personen geschieht. Werden bilaterale Gespräche zwischen der Therapeutin und der Dolmetscherin geführt, muss die gehörlose Person über deren Inhalt in Kenntnis gesetzt werden.

Bei weiteren Fragen stellen wir Ihnen gerne ein ausführliches Merkblatt zur Verfügung. Gerne berät Sie die Stiftung PROCOM auch persönlich. So erreichen Sie uns:

Auftragsmanagement / Dolmetschdienst

Tel: [055 246 58 00](tel:0552465800)

E-Mail: dolmetschen@procom.ch

Montag – Freitag

8:15 – 17:00 (durchgehend)